

OSRAM Licht AG

Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596-2014

Erwerb eigener Aktien – 56. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 20. Februar 2017 bis einschließlich 26. Februar 2017 wurden insgesamt 228.919 Stück Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs erworben, dessen Rückkaufsbeginn mit Bekanntmachung vom 7. Januar 2016 gemäß Art. 4 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 für den 11. Januar 2016 mitgeteilt wurde.

Das Gesamtvolumen der im Zeitraum vom 20. Februar 2017 bis einschließlich 26. Februar 2017 täglich zurückgekauften Aktien sowie die volumengewichteten Durchschnittskurse sind wie folgt:

Datum	Gesamtvolumen zurück- gekaufter Aktien (Stück)	Volumengewichteter Durchschnittskurs (EUR)
20/02/2017	39.171	56,7827
21/02/2017	49.895	57,0713
22/02/2017	19.039	56,8979
23/02/2017	48.143	56,6250
24/02/2017	72.671	56,0783
Summe	228.919	56,5984

Die Gesamtzahl der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 11. Januar 2016 bis einschließlich 26. Februar 2017 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 7.772.236 Aktien.

Der Erwerb der Aktien erfolgte durch eine von der OSRAM Licht AG beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel des XETRA-Handelssystems.

Informationen über die einzelnen Transaktionen sowie über das tägliche Handelsvolumen gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b, Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 i.V.m. Art. 2 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 sind auf der Internetseite der OSRAM Licht AG unter <http://www.osram-group.de/aktienrueckkauf> veröffentlicht.

München, den 27. Februar 2017

OSRAM Licht AG

Der Vorstand